

**KEG LANDESVERBAND  
BAYERN**

Herzogspitalstr.13  
80331 München

T.: +49 89 23 68 57 70 – 0

F.: +49 89 26 06 387

info@keg-bayern.de  
www.keg-bayern.de

Frau  
Staatsministerin Judith Gerlach, MdL

Per Mail:  
staatsministerin@stmd.bayern.de

10. September 2021

**Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung im  
Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzesentwurf  
möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Bayerischen Digitalgesetz –  
BayDiG.

Die KEG Bayern als Berufsverband für Lehrkräfte und Pädagogen begrüßt ein neues  
Digitalgesetz. Die Wichtigkeit dieses Gesetzes ist auch für die KEG, als  
Berufsverband für Lehrkräfte und Pädagogen, unbestritten. Im Freistaat liegt das  
Gesetz als Entwurf vor und muss nach Meinung der KEG ein Fundament für die  
Bayerische Bildungslandschaft sein.

Gerne bringen wir uns in eine konstruktive Diskussion ein und hoffen, dass mit  
Weitblick daran weitergearbeitet wird, denn die Kinder von heute werden  
übermorgen damit den Alltag bestreiten müssen und Ihre Innovationen und  
Arbeitsleistungen daran ausrichten müssen.

Bei Durchsicht des Gesetzentwurfes zum Bayerischen Digitalgesetz stellten sich uns  
Fragen, die wir gerne im Folgenden an Sie weitergeben möchten:

1. Welche direkten und indirekten Auswirkungen hat dieses Gesetz auf den  
Bildungssektor, speziell Kita, Schule und Hochschule?
2. Bestehen schon Überlegungen, wie Anwender aus dem Bildungsbereich zu  
diesem Gesetz geschult, bzw. weitergebildet werden sollen?

3. Wie wollen Sie das Gesetz bzgl. unserer Bildung, Kitas und Schulen in Bayern ausgestalten?
4. Welche Schlüsseltechnologien wollen Sie bei der Umsetzung anwenden – soll dieses Gesetz die deutschen/bayerischen/europäischen Hard- und Softwareanbieter stärken?
5. Wie und wo sollen die Daten gespeichert werden, dezentral oder zentrale Datenspeicherung? Vollverschlüsselt, in einer DSGVO-konformen deutschen oder europäischen Cloud?
6. Welche Schutzmechanismen werden vorgesehen, um im Zeitalter der Cyberangriffe (von teilweise staatlich gesteuerten Hackerorganisationen, wie auch kommerziell getriebenen Tätern) den digitalen Daten – und Wissensschatz unserer Schulen und Kitas zu sichern?
7. Wir gehen davon aus, dass der Bayerische Staat mit den ihm anvertrauten Daten kein Geschäftsmodell verfolgt und das Vertrauen der Menschen stärken möchte.

Wir freuen uns auf die Beantwortung und damit auch auf einen weiteren konstruktiven Austausch.

Im Folgenden stellen wir unsere Überlegungen zusammen, die wir bei der Ausgestaltung des Gesetzes, vor allem für unseren Bildungsbereich, als grundsätzlich erachten.

### **Sicherheit beim Umgang mit Daten ist Aufgabe des Staates und muss hier festgeschrieben sein**

Die Digitalisierung und die damit erreichte Bequemlichkeit, von der Steuererklärung bis zum Texten über Messenger, hat uns gezeigt, dass "kostenlose" Applikationen (ob Facebook, WhatsApp, etc.) mit Daten unserer Kinder, Kolleginnen und Kollegen (personenbezogenen Daten) ein oder mehrere Geschäftsmodelle betreiben. Hier wird nicht mehr Geld mit dem Produkt verdient, sondern der Mensch wird zum Produkt/zur Ware, mit dem Geld verdient wird (durch den Cloud-Act, der die DSGVO negiert, erlaubt).

Wir erwarten, dass der Staat im Bildungsbereich die DSGVO umfassend anwendet und so Abhängigkeiten verhindert, auch wenn es der unbequemere und aufwändigere Weg ist. Es müssen Wege gefunden werden, die die Digitalisierung bequemer und dennoch sicher gestalten. Dies wird aktuell in Schule und Kita vorgelebt. Daten werden DSGVO konform an der Schule gespeichert, z. B. bei Zeugnissen und Schulnoten, und nicht an anonyme Dritte (kostenlos) weitergeben.

### **Vielfalt und Kreativität stärken**

Eine Digitalisierungs-Strategie oder ein Digitalgesetz könnte daher ähnlich dem Grundgesetz die Möglichkeit der vielfältigen Anwendung ermöglichen, Raum für Kreativität geben und ein Gerüst für ein freies, sicheres, faires digitales Leben bilden. Denn eine Datenstruktur wird nur genutzt, wenn sie vielfältige Mehrwerte und Anwendungen bietet, Schnittstellen zu unterschiedlichen Netzwerken hat, Platz für Kreativität und Spontanität lässt und Verlässlichkeit, also Anwendbarkeit ausstrahlt.

Unsere Schulen sind sichere und soziale Räume und müssen dies auch weiterhin bleiben- vor allem digital. In diesem Bereich gibt es bereits ein vielfältiges Netz, das durchaus zielführend eingesetzt werden kann. In der Bildung ist es genauso anwendbar, wie für zukünftige digitale Technologien. Denn die Daten eines Personalausweises liegen auch in der jeweiligen Stadt und nicht beim Bund, Land.

### **Einfach und unkompliziert für die Anwender**

Das gesellschaftliche Miteinander ist in vielen Gesetzen geregelt, die 1:1 auf ein Regelwerk zur Digitalisierung angewendet werden können. Dies darf aber gesellschaftliche Grundrechte nicht negieren (wie der CLOUD Act die DSGVO negiert). Ein Gesetz zur Regelung des digitalen Datenverkehrs muss daher einfach und verständlich sein, für jeden gelten und für alle anwendbar sein. Komplizierte Fachbücher bedürfen einer Ausbildung und verengen dadurch die Freiheit, die die Digitalisierung in einem föderalen Staat (Hoheit der Länder und Gemeinden) gewährleisten sollte. Ein Digitalgesetz muss daher kurz und verständlich sein, also wenige und einfache Regeln enthalten, die auch Kinder und Jugendliche verstehen, denn diese wachsen damit auf.

### **Mehrwerte liefern und Bildungsstandort stärken**

Digitalisierung muss praktisch sein und viele Mehrwerte liefern, daher sollte ein neues Gesetz oder eine Digitalstrategie für alle Teilnehmer umsetzbar sein und Agilität ermöglichen (das funktioniert nur, wenn es einfach gehalten ist). Schülerinnen und Schüler, wie auch unsere Lehrkräfte und Pädagogen müssen damit arbeiten können. Für den Bildungsstandort Bayern ist es wichtig, Initiativen und Innovationen für eine moderne Bildung zu fördern und in praktischen, wertorientierten und anwendbaren Regelwerken zu gestalten. Innovationen und Agilität sind aktueller und nötiger denn je.

### **Datensichere Bildung in Bayern**

Regionalität kann in der Digitalisierung ein wichtiger Baustein sein, denn dadurch entsteht Innovation und Wachstum durch Wettbewerb. Eine Digitalstrategie oder ein Gesetz muss die Möglichkeit der persönlichen, regionalen, überregionalen, nationalen und globalen Datenhoheit gewährleisten. Für die maximale Sicherheit der Daten im Bildungsbereich darf keine Stelle alleiniger Inhaber der Daten sein! Hier bedarf es weiterhin der Gewaltenteilung aus Judikative, Exekutive und Legislative. Die DSGVO bietet viele Vorteile für den Bildungsstandort Bayern. Viele Start-Ups und mittelständige (Familien-) Unternehmen haben in den letzten Jahren ihre Prozesse daran angepasst. Solange großen internationalen, nicht DSGVO-konformen Firmen die Mitwirkung gestattet wird, werden die regionalen Wettbewerber verdrängt, die DSGVO-konforme Leistungen erbringen würden. Auch haben die jüngsten Cyberangriffe (z. B. Pegasus) gezeigt, wer Daten hat, hat Macht und macht sich selbst dadurch auch angreifbar. Die Monopolisierung der Soft- und Hardwareanbieter führte dazu, dass man nur einen Anbieter "hacken" muss. Somit könnte eine Daten-Dezentralisierung die logische Konsequenz und dringend notwendig sein. Damit wäre auch das drohende Problem der Abhängigkeit von NICHT-EU-Anbietern, etc. gelöst.

## **Daten dort wo sie gebraucht werden**

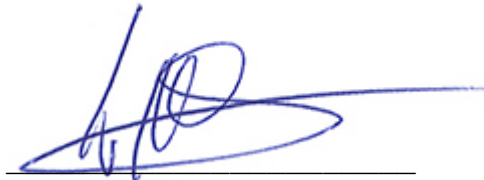
Daten sind unausweichlich zum neuen Standortvor- oder nachteil geworden. Notwendige Datenerhebungen sollten dennoch kontrolliert stattfinden und die betreffende Person in deren Persönlichkeitsrechten schützen. Insbesondere im Bildungsbereich muss alles darangesetzt werden, die sensiblen Daten zu schützen. Der Staat ist hier in der Pflicht, Vorschriften zum gesellschaftlichen Miteinander zu machen, immer im Einklang mit dem Grundgesetz, denn nur dort, wo die Menschen sich wohl und frei fühlen, entsteht Kreativität und Innovation, die wir dringend, besonders im Bildungsbereich, brauchen.

Die KEG Bayern wünscht sich ein vorausschauendes und nachhaltiges Digitalgesetz, das

- die DSGVO zum Schutz der Privatsphäre der Menschen in den Mittelpunkt stellt
- die Unabhängigkeit von Nicht-EU-Anbietern gewährleistet
- die Anwender im Blick hat und
- die Fehler der Vergangenheit ausschließt.

Nur so kann zukünftig die Vielfalt und Kreativität in der Bildung gefördert werden und ein vertrauensvolles, wertorientiertes und demokratisches Miteinander entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



---

Walburga Krefting  
Landesvorsitzende